

Review «Allgemeinbildung 2030 in der beruflichen Grundbildung»

Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Bildung Forschung und Innovation (SBFI)

Luzern, den 14. März 2021

Zusammenstellung wichtiger Kernaussagen

Die grundlegende **Aufgabe des ABU** (Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit, der Integration des Individuums in die Gesellschaft) in Ergänzung zum Aufbau der Fähigkeiten zum Erlernen und Ausüben eines Berufs wird als stimmig erachtet und ist unbestritten. (S. 6 zum IST Zustand)

Der allgemeinbildende Unterricht wird von den Lehrpersonen selbst noch zu stark als die Vermittlung von Fachwissen verstanden und könnte in der Umsetzung noch konsequenter **handlungskompetenzorientierte Lernsettings** nutzen. (S.7 IST Zustand)

Weiter wird im Review deutlich, dass der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» im Vergleich zum Lernbereich «Gesellschaft» zu kurz kommt. (S. 7 IST Zustand)

Insbesondere sind die Mindestvorschriften und der Rahmenlehrplan als zu stark auf die **3-jährige Ausbildung** fokussiert und vernachlässigen die **2- und 4-jährige Ausbildung** sowie die Erwachsenen. Zudem braucht es klarere Regelungen und die Festlegung von Minimalstandards. Schliesslich wird der Aufbau regionaler Gruppen zur Umsetzung des RLP begrüsst. (Seite 8)

Allgemeinbildung, die nicht spezifisch auf einen oder mehrere Megatrends fokussieren soll; es sollen Kompetenzen gefördert werden, die es den Lernenden erlauben, auf verschiedene Megatrends reagieren zu können. Dabei handelt es sich **weniger** um **Fachwissen**, sondern um domänenübergreifende **Kompetenzen wie Kollaboration, Kommunikation**, digitale Kompetenz, Problemlöseverhalten, kritisches Denken, Kreativität. (S. 8 SOLL)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des ABU liegen in Zukunft **stärker** im Lernbereich **«Sprache und Kommunikation»**. Bislang werden mehr Lektionen für die Behandlung gesellschaftlicher Themen (Aspekte) auf Kosten der Vermittlung der Sprache und Kommunikation eingesetzt (S. 9 SOLL)

Bei der zukünftigen Vermittlung wird Methodenvielfalt im Sinne einer **Kombination von digitalem und analogem Unterricht** als sinnvoll beurteilt. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden dabei als Ergänzung zum Präsenzunterricht verstanden. Es soll vermehrt selbstbestimmt und projektorientiert in kleinen Gruppen gearbeitet werden.(S. 10 SOLL)

Das Review zeigt weiter, dass die Allgemeinbildung auch in Zukunft als eigener Unterrichtsbereich unterrichtet werden soll. (S.10 SOLL)

Hinsichtlich der **Fremdsprache** zeigt sich, dass ein flächendeckendes Fremdsprachenobligatorium innerhalb des ABU weder als erforderlich noch als durchsetzbar erachtet wird. Insbesondere auch deshalb, weil eine Erhöhung der Lektionenzahl des allgemeinbildenden Unterrichts von allen Akteuren als nicht opportun beurteilt wird. (S.11 SOLL) Bilingualer Unterricht ja.

Das Verfahren im **Qualifikationsbereich ABU** wird als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Eine Anpassung und Diversifizierung der Prüfungsformen werden bevorzugt. Eine **Kompetenzorientierung** ist auch hier angezeigt. (S.12 SOLL)

QV: Die Schlussprüfung der Allgemeinbildung im QV ist in der VMAB genau geregelt. Die aktuelle Form der Umsetzung des QV wird infrage gestellt, wobei die **Erfahrungsnoten** als wesentliche Elemente des QV **nicht zur Diskussion** stehen. Hinsichtlich der Prüfung gilt der Grundsatz: «Wer lehrt, prüft». Dieser wird hinterfragt und es sind andere Formen denkbar, wie beispielsweise **keine Schlussprüfung?** (Verfahren wie bei EBA), eine kantonal einheitliche Schlussprüfung oder eine zweiteilige Schlussprüfung mit spezifischen Elementen, welche die Kantone selber bestimmen können.

Bei der **Vertiefungsarbeit** als weiteres Element des QV ist die Umsetzung frei. Der Nutzen dieser Arbeit wird teilweise infrage gestellt und es werden neue Formen der Vertiefungsarbeit (z.B. Lernportfolio, Auftragsarbeit) oder sogar die Aufhebung der Vertiefungsarbeit als mögliche Alternativen angegeben. (S. 25 Zukunft) Lernende in kürzeren Ausbildungen (v.a. 2 jährige) sind mit der Vertiefungsarbeit oftmals überfordert (S. 34)

In der VMAB sind daraus abgeleitet verschiedene Bereiche des QV verbindlicher zu definieren und zu standardisieren.

Darüber hinaus wird auf nationaler Ebene ein mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattetes Gremium, wie es die VMAB vorsieht, als ideal zur **Qualitätssicherung** beurteilt. Allerdings muss die Aufgabe dieser sogenannten ABU-Kommission präzisiert werden. (S. 12 SOLL)

Somit wird es von den Akteuren als zielführend eingestuft, auf Ebene der VMAB und des RLP-ABU eine Differenzierung nach Ausbildungsniveaus (2-, 3-, 4-jährige Grundbildung) umzusetzen und Minimalstandards pro Kompetenzbereich festzulegen. (S. 35)

Im Review wird deutlich, dass es keine fundamentale Kritik am **RLP-ABU** gibt und er **grundsätzlich als gut und zukunftsfähig** befunden wird. Insbesondere werden die darin festgehaltenen Orientierungen (Handlungs-, Kompetenz-, Themenorientierung) als zielführend anerkannt. (S. 38)

Die Akteure sind einig darüber, dass im RLP-ABU verschiedene Gesichtspunkte verbindlicher geregelt und konkretisiert werden sollten, beispielsweise in Form von Ausführungsbestimmungen oder Handreichungen (z.B. zur Umsetzung von Handlungskompetenzorientierung, Zusammenarbeit BKU-ABU). (S. 38)

Die Verknüpfung von allgemeiner und berufskundlicher schulischer Bildung ist anzuregen und verbindlicher zu definieren.

Die Megatrends sind explizit zu benennen und der Umgang mit diesen Trends ist zu definieren.

Es sind Ausführungsbestimmungen zur Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung zu entwickeln.

Die Sprachkompetenzen sind zu stärken. (S. 39)

Fazit:

- **Die Bedeutung und Ziele des ABU sind unbestritten und anerkannt.**
- **Die Regelung mittels VMAB, RLP, SLP soll weitergeführt werden.**
- **Stärkere Differenzierung zwischen 2-, 3- und 4 jährigen Lehren.**
- **Keine Fremdsprache im ABU; heutige Lektionenzahl reicht nicht dafür.**
- **Der ABU soll grundsätzlich nicht in die BK integriert werden.**
- **Der Lernbereich Sprache und Kommunikation und die Kompetenzorientierung sollen verstärkt werden zulasten von Fachwissen und Bereich Gesellschaft.**
- **Das QV soll kritisch analysiert und verbindlicher und einheitlicher definiert werden mittels Standards in der VMAB und im RLP.**
- **Es sollen Ausführungsbestimmungen für das QV entwickelt werden.**
- **Die Qualitätssicherung (Kantone, Schulen) soll verstärkt werden.**
- **Die Weiterbildung der LP v.a. im Bereich Sprache/Kommunikation und Kompetenzen sowie der Austausch soll verstärkt werden.**

Persönliche Schlussbemerkung

Der ABU ist so gut wie seine Lehrpersonen.

Es muss ebenso viel in die Persönlichkeitsentwicklung und die Professionalität der LP investiert werden wie in normative Prozesse und Pläne.

Ich erlebte die VA als ausgezeichnetes Instrument um Sozial- Methoden- und Selbst- und Sachkompetenz zu fördern oder zu überprüfen.

Nie waren die Lernenden motivierter an der Arbeit.

Der ABU muss sich weiterhin über die ganze Dauer der Lehrzeit erstrecken mit minimalen Lektionenzahl: 240, 360, 480 Lektionen je nach Lehrdauer, wie heute im Art. 3 der VMAB geregelt.

16. Mai 2021

Bruno Amrhein, Bildungsexperte